

7745/AB XXIV. GP

Eingelangt am 02.05.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0062-III/4a/2011

Wien, 2. Mai 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7869/J-NR/2011 betreffend Anzahl an BewerberInnen für Schul-Leitungen, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 4. März 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Vorweg wäre zu bemerken, dass die Vollzugszuständigkeit für die Schulleitungspositionen an Pflichtschulen im Anlassfall bei den Ländern liegt. Daher sind derartige Fragestellungen grundsätzlich nur von den Ländern beantwortbar.

Bezüglich der Bewerbungen zu Schulleitungspositionen im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen wird auf nachstehende Übersicht verwiesen:

2006	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				3
NÖ			1	1
Bgld.				
OÖ				
Sbg.				
Stmk.				

Ktn.				
Tirol				
Vbg.				
Summe	-	-	1	4

2007	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				4
NÖ	2			
Bgld.				
OÖ		1	1	3
Sbg.	1	1	1	
Stmk.				2
Ktn.				
Tirol	1			
Vbg.				
Summe	4	2	2	9

2008	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				2
NÖ	2	1	1	
Bgld.				
OÖ			1	
Sbg.	1	1		1
Stmk.			1	2
Ktn.		1		1
Tirol		1		1
Vbg.			1	
Summe	3	4	4	7

2009	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien			1	7
NÖ	2	1		1
Bgld.				
OÖ	3	1	1	
Sbg.	1	1	1	1
Stmk.	1			2
Ktn.				1
Tirol	2			
Vbg.		1		
Summe	9	4	3	12

2010	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				5
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.	2	1		
Stmk.	1		2	
Ktn.		1		3
Tirol	1		1	
Vbg.	1	1	1	
Summe	5	3	4	8

Bezüglich der Bewerbungen zu Schulleitungspositionen im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird auf nachstehende Übersicht verwiesen:

2006	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ			4	
Bgld.				
OÖ	2	1		
Sbg.			1	
Stmk.	2			
Ktn.				
Tirol				
Vbg.			1	1
Summe	4	1	6	1

2007	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien			1	
NÖ			1	1
Bgld.		1		
OÖ			1	
Sbg.	2	1		1
Stmk.	1			
Ktn.	1		1	
Tirol				
Vbg.				
Summe	4	2	4	2

2008	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ			1	
Bgld.				
OÖ	2			1
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.				1
Tirol				
Vbg.				
Summe	2	-	1	2

2009	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				1
NÖ		1	1	
Bgld.			1	
OÖ		2	1	1
Sbg.	2			
Stmk.		1		
Ktn.			1	1
Tirol	1			
Vbg.				
Summe	3	4	4	3

2010	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ			1	
Bgld.				
OÖ	1	2		
Sbg.				
Stmk.			1	
Ktn.				1
Tirol	1			
Vbg.		1		
Summe	2	3	2	1

Zu Fragen 3 und 4:

Grundsätzlich wäre darauf zu verweisen, dass die „Attraktivität“ des Anstrebens der Funktion einer Schulleitung in den Gesamtrahmen der persönlichen Entscheidung der/des Einzelnen zu einer Bewerbung und der gestellten Anforderungen sowie Aufgabenstellungen entsprechend den geltenden Bestimmungen für Leitungspositionen im Lebensraum „Schule“ eingebettet ist.

Wie anhand der obigen Tabellen ersichtlich, kann aus der Zahl der Bewerbungen für Schulleitungspositionen an sich kein genereller Rückschluss auf ein zu viel oder zu wenig an Bewerbungen abgelesen werden. Überwiegend sind im Verlauf der nachgefragten Jahre mehr als drei Bewerbungen im AHS-Bereich bzw. drei Bewerbungen im BMHS-Bereich zu verzeichnen gewesen.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass die Eckpunkte im Regierungsprogramm 2008 bis 2013 ein mittleres Management, den Ausbau der Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus der Praxis, verpflichtende Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie ein leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für alle neu eintretenden Lehrerinnen und Lehrer vorsehen. Die derzeitigen Diskussionen zur Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Lehrerinnen und Lehrer beinhalten unter anderem auch eine Attraktivierung der Einstiegsgehälter bei einer gleichzeitigen sinnvolleren Verteilung des Lebenseinkommens auf die berufliche Karriere von Lehrerinnen und Lehrern. Überlegungen zu einem neuen Verwendungsbild der Lehrkräfte und einer möglichen zukünftigen Aufgabendifferenzierung an Schulen ausgehend von einem output- und wirkungsorientierten Ansatz stehen im Mittelpunkt der derzeitigen Arbeiten an einer neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und an einem neuen Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrerinnen und Lehrer. Entsprechende Fragen werden derzeit intensiv in zahlreichen Arbeitsgruppen mit den Betroffenen, mit Interessensvertretungen und den Vertreterinnen und Vertretern der anderen für diese Projekte relevanten Ressorts diskutiert.

Was die Schwerpunktsetzung in pädagogischen Fachbereichen (Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen, Kursangebote, usw.) anbelangt, wird auf den Schwerpunkterlass zu Weiterbildungsangeboten 2010 – 2013 im Rahmen des Rundschreibens Nr. 22/2009 hingewiesen (ua. Schulmanagement/Leadership - Schulmanagement-Lehrgang).

Zu Frage 5:

Es ist ein Anforderungsprofil für Schulleitungen formuliert worden, auf das in allen Ausschreibungen Bezug genommen wird und das auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur veröffentlicht ist. Es benennt folgende Aufgabengebiete/Verantwortungsbereiche:

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der Vorgesetzten und DienststellenleiterInnen - § 45 BDG 1979)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Professionalisierung und Personalentwicklung
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- Eine mindestens dreijährige Verwendung an der entsprechenden Schulart

Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich eine Novelle zum Schulunterrichtsgesetz in parlamentarischer Behandlung befindet (vgl. RV 1112 dB. XXIV. GP), die unter Betonung der Führungsverantwortung auf dem Weg zu einer steuerungs- und wirkungsorientierten Schule das Aufgabenprofil der Schulleiterinnen und Schulleiter in Richtung Qualitätsverantwortung neu definieren bzw. ergänzen soll.

Zu Fragen 6 und 7:

Für den Bereich der APS und BS wird auf die nachstehende, die Schulaufsichtsfunktionen betreffende Aufstellung verwiesen:

2006	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ				4
Bgld.				
OÖ			1	1
Sbg.			1	
Stmk.				
Ktn.			1	2
Tirol				
Vbg.		1		3
Summe	-	1	3	10

2007	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien			2	
NÖ			1	
Bgld.				
OÖ				4
Sbg.		1	2	
Stmk.			2	
Ktn.			1	
Tirol				
Vbg.				
Summe	-	1	8	4

2008	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien	1		1	
NÖ				1
Bgld.			1	
OÖ				
Sbg.		1	4	
Stmk.			1	
Ktn.			2	1
Tirol				
Vbg.				1
Summe	1	1	9	3

2009	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien		1	1	
NÖ				1
Bgld.				
OÖ				2
Sbg.				
Stmk.	1		1	
Ktn.				
Tirol	1		1	3
Vbg.			1	1
Summe	2	1	4	7

2010	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien		1		1
NÖ			3	
Bgld.				
OÖ				3
Sbg.	1		1	
Stmk.			2	
Ktn.		1	1	1
Tirol			1	1
Vbg.	1			
Summe	2	2	8	6

Bezüglich der Bewerbungen zu Landesschulinspektorenpositionen im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen wird auf nachstehende Übersicht verwiesen:

2006	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				1
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.				
Tirol				
Vbg.				
Summe	-	-	-	1

2007	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.	1			
Stmk.				
Ktn.				
Tirol				
Vbg.				
Summe	1	-	-	-

2008	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				2
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.				
Tirol				1
Vbg.				
Summe	-	-	-	3

2009	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				2
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.				1
Tirol				
Vbg.				
Summe	-	-	-	3

2010	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.				
Tirol				
Vbg.				1
Summe	-	-	-	1

Bezüglich der Bewerbungen zu Landesschulinspektorenpositionen im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird auf nachstehende Übersicht verwiesen, wobei bezüglich 2010 anzumerken ist, dass mangels Ausschreibungen auch keine Bewerbungen ausgewiesen werden können:

2006	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				1
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.				
Tirol				
Vbg.				
Summe	-	-	-	1

2007	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ				
Bgld.				
OÖ				
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.		1		
Tirol				
Vbg.				
Summe	-	1	-	-

2008	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ				
Bgld.				
OÖ				1
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.		1		
Tirol			1	
Vbg.				
Summe	-	1	1	1

2009	Zahl der Bewerbungsfälle mit			
	Einzelbewerbung	Zwei Bewerbungen	Drei Bewerbungen	Mehr als drei Bewerbungen
Wien				
NÖ				
Bgld.				
OÖ			1	
Sbg.				
Stmk.				
Ktn.				
Tirol				1
Vbg.				
Summe	-	-	1	1

Zu Fragen 8 und 9:

Dazu wird vorweg darauf hingewiesen, dass 1999 ein attraktives neues Besoldungsschema für die Schul- und Fachinspektorinnen und -inspektoren wirksam wurde.

Grundsätzlich wäre auch hier zu bemerken, dass die „Attraktivität“ des Anstrebens der Funktion einer Schulinspektionsposition in den Gesamtrahmen der persönlichen Entscheidung der/des Einzelnen zu einer Bewerbung und der gestellten Anforderungen sowie Aufgabenstellungen entsprechend den geltenden Bestimmungen für derartige Positionen im Lebensraum „Schule“ eingebettet ist.

Wie anhand der obigen Tabellen ersichtlich kann aus der Zahl der Bewerbungen für Schulinspektionspositionen an sich kein genereller Rückschluss auf ein zu viel oder zu wenig an Bewerbungen abgelesen werden. Überwiegend sind im Verlauf der nachgefragten Jahre drei Bewerbungen im Pflichtschul-Bereich bzw. mehr als drei Bewerbungen im AHS- und BMHS-Bereich zu verzeichnen gewesen.

Ferner wäre exemplarisch auf den Schulmanagement-Lehrgang für Bezirksschulinspektorinnen und Bezirksschulinspektoren (an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich), hinzuweisen, der unter anderem den Anliegen der Sicherung der Leistungsfähigkeit und Qualität in Schulen, der Effizienzsteigerung der verschiedenen schulorganisatorischen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Schulautonomie Rechnung tragen soll. Neben der Persönlichkeitsentwicklung der Führungsperson und der Erweiterung bzw. Verbesserung von Sozial- und Kommunikationskompetenzen liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung eigenständiger Konzepte des Bildungs- und Projektmanagements, der Systemberatung, der Personalentwicklung, sowie der Qualitätssicherung im Rahmen des Schul- und Bildungssystems.

Zu Frage 10:

Betreffend das Anforderungsprofil für Schulinspektion wird etwa im AHS- und BMHS-Bereich in der Ausschreibung auf nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen Bezug genommen:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens sechsjährige Verwendung im entsprechenden Aufsichtsbereich

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich das Bundes-Schulaufsichtsgesetz in parlamentarischer Behandlung befindet (vgl. RV 1113 dB. XXIV. GP). Ziel der Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes ist, die Effizienz des österreichischen Schulwesens durch einen Paradigmenwechsel von der Inputsteuerung und der damit verbundenen Anordnungs- und Erlasskultur hin zu einer Output- und Prozesssteuerung mit entsprechender Verantwortungs- und Ergebniskultur zu steigern. Es soll der Weg beschritten werden, von den herkömmlichen Inspektionen hin zu einem Qualitätsmanagement über Leistungsvereinbarungen auf allen Systemebenen überzugehen. Dafür wird ein Nationaler Qualitätsrahmen erstellt werden, der die Basis für die Leistungsvereinbarungen bilden und der die nötige Unterstützung bieten wird.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.